

Landesaufgaben für die Biostation 2013 - Kartierung und Monitoring

Anke Bienengräber, Kerstin Conrad, Stefan Kawling, Falko Prünke (Biologische Station im Kreis Unna)

Im Rahmen des sogenannten Restrukturierungskonzeptes des Landes NRW für die Biologischen Stationen sind die Aufgabenschwerpunkte dieser Einrichtungen im Jahr 2007 landesweit neu definiert worden. Kartierungsaufgaben im Landesinteresse sind seitdem als umfangreiche und feste Aufgabe der Biologischen Stationen verbindlich festgelegt und werden jährlich im Rahmen von Arbeitsprogrammgesprächen mit dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV ehemals LÖBF) abgestimmt.

Die Liste der von den Biologischen Stationen jährlich zu erbringenden Leistungen ist damit um verschiedene Kartierungsarbeiten erweitert worden, die bis zu diesem Zeitpunkt von dem LANUV oder von Planungsbüros bearbeitet wurden. Dazu gehören insbesondere die Kartierungen von Lebensraumtypen und Zielarten der Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Richtlinie sowie die Fortschreibungen der FFH-Standarddatenbögen zur Erfüllung der FFH-Berichtspflicht des Landes gegenüber der EU.

Turnusgemäß sollen die Biologischen Stationen auch die etwa alle 10 Jahre durchzuführende Aktualisierung des Biotopkatasters sowie die Kartierung der nach § 62 ge-

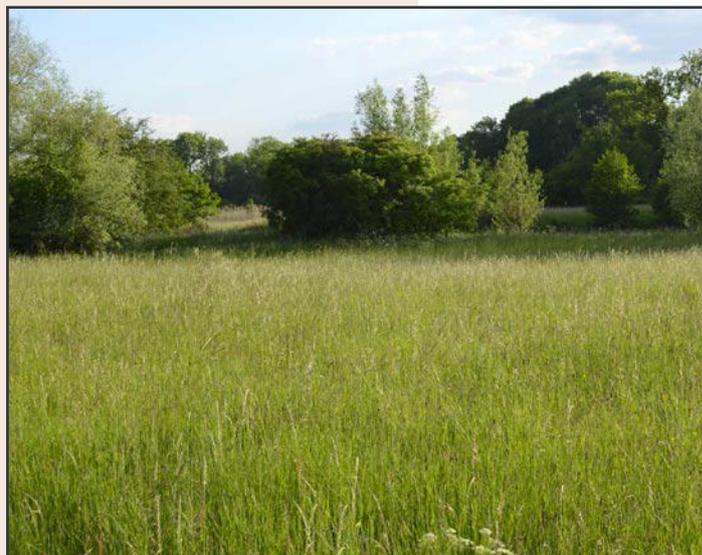


Abb. 67: FFH-Lebensraumtyp Magere Flachland Mähwiesen im FFH-Gebiet DE-4311-301 bei Werne

schützten Biotope in allen Naturschutzgebieten bzw. ihren Betreuungsgebieten übernehmen.

Darüberhinaus sind die Biologischen Stationen jetzt in die laufenden bzw. neukonzipierten Monitoringprogramme des Landes eingebunden: Die ökologische Flächenstichprobe (ÖFS) beschreibt als standardisierte und repräsen-

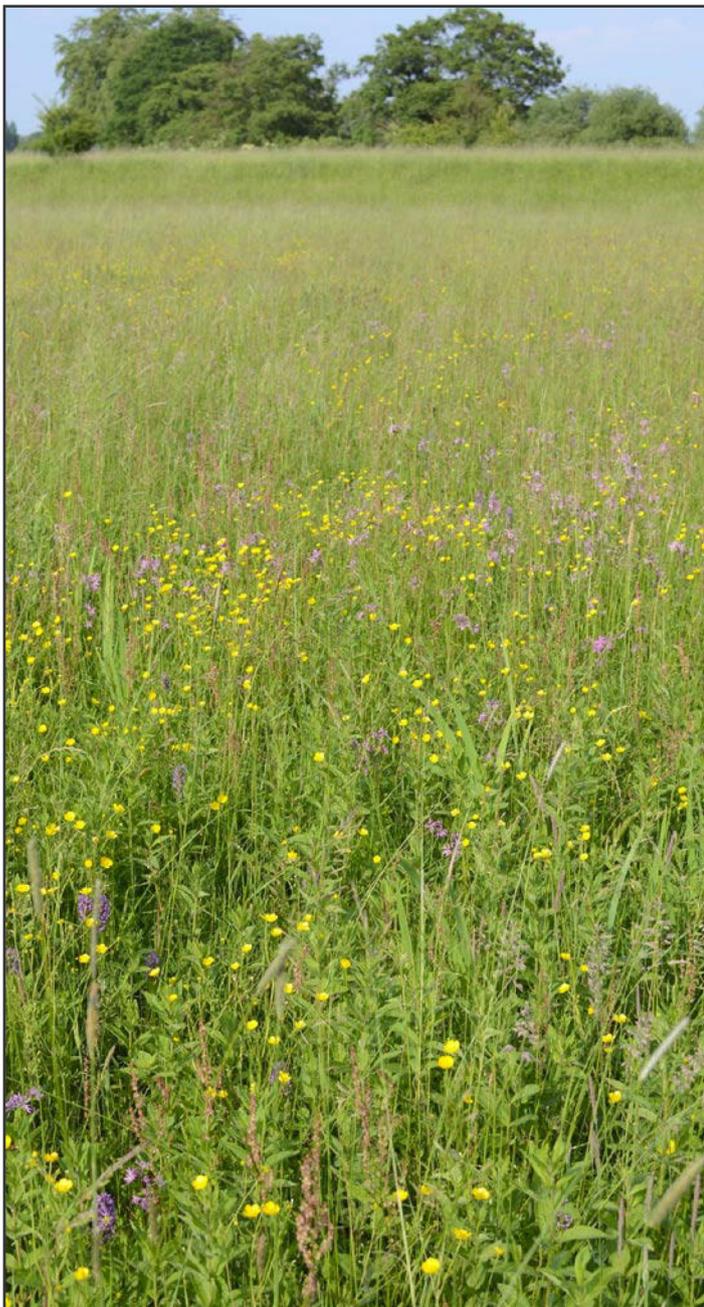


Abb. 68: §62-Lebensraum Seggen- und binsenreiche Nasswiese im NSG Lippeaue zwischen Stockum und Werne

tative Dauerbeobachtung die Biodiversität und den Lebensraumzustand, das Biotopmonitoring (BM) beobachtet die Entwicklung gefährdeter bzw. seltener Biotoptypen und analog dazu das Artenmonitoring die Bestandsveränderungen relevanter Tierarten.

Im Rahmen des Arbeitsprogrammgesprächs für das Jahr 2013 hat das LANUV mit dem Kreis Unna und der Biologischen Station im Kreis Unna das Kartierungsprogramm bestimmt:

- Fortschreibungen des FFH-Standarddatenbogens, Kartierung von Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie - FFH DE-4311-301 In den Kämpen, Im Mersche, Langerner Hufeisen
- Fortschreibungen des FFH-Standarddatenbogens, Kartierung von Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie - FFH DE-4312-301 Lippe zwischen Hamm und Werne
- Biotopkartierung - Aktualisierung des Biotopkatasters und §62 - Kartierung der geschützten Biotope NSG Lippeaue von Wethmar bis Lünen
- Biotopkartierung - Aktualisierung des Biotopkatasters und §62 - Kartierung der geschützten Biotope NSG Lippeaue von Stockum bis Werne
- Biotopkartierung - Aktualisierung des Biotopkatasters und §62 - Erstkartierung der geschützten Biotope NSG Hengser Bachtal

- Biotopkartierung - Aktualisierung des Biotopkatasters und §62 - Erstkartierung der geschützten Biotope NSG Kiebitzwiese
- Artenmonitoring ATL 14 - Kammmolch im NSG Beversee

Vereinbarungsgemäß sollen die erhobenen Daten bis zum 30. Juni des Folgejahres über die EDV-Servicestelle der Biologischen Stationen an das LANUV übermittelt werden. Aufgrund der Umstellung der vom LANUV und den Biologischen Stationen NRW ausgewählten Schnittstelle des Datenaustausches von OSIRIS-PC nach GISPAD und der noch immer nicht abgeschlossenen Umstellung des Geographischen Informationssystems von ArcView nach ArcGis ist in den zurückliegenden Jahren eine erhebliche Verzögerung in der Fertigstellung und Weitergabe der Daten eingetreten, die es aufzuarbeiten gilt.

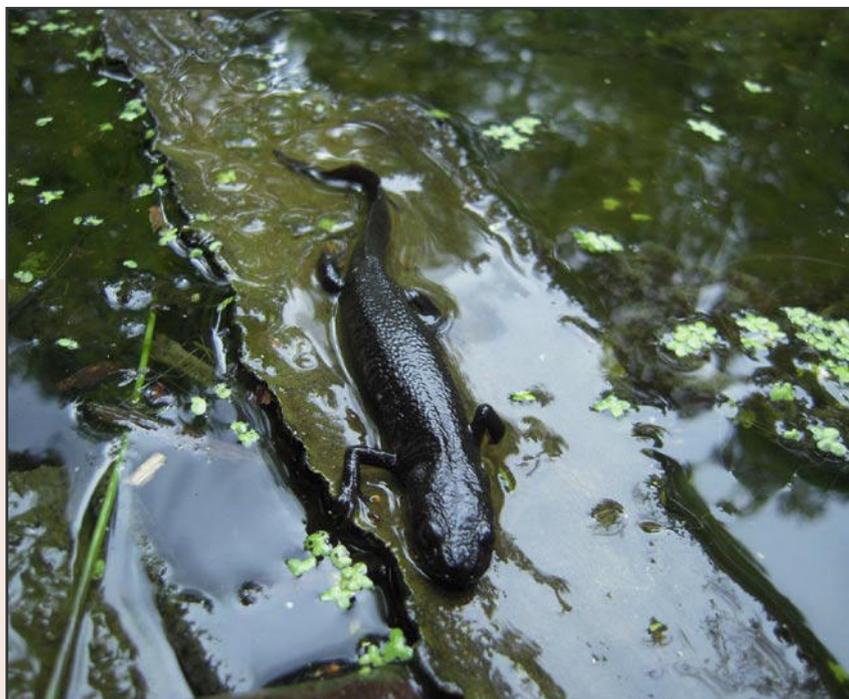


Abb. 69: Kammmolch - Artenmonitoring im Auftrag des Landes im NSG Beversee im Jahr 2013